



2019/2167(INI)

22.6.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

zu der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik der EU
(2019/2167(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Hannah Neumann

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die EU dazu beitragen sollte, eine Welt zu schaffen, in der alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Ausrichtung und ihrer Geschlechtsidentität oder ihres Ausdrucks der Geschlechtlichkeit, ihrer Rasse und ihrer Fähigkeiten friedlich leben können, gleiche Rechte genießen und die gleiche Chance haben, ihr Potenzial auszuschöpfen;
- B. in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen besonders von physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie von Armut, bewaffneten Konflikten und den Auswirkungen des Klimanotstands betroffen sind; in der Erwägung, dass weltweit ein wachsender Trend hin zum Autoritarismus und eine steigende Zahl fundamentalistischer Gruppen zu beobachten sind, was beides eindeutig mit Rückschritten in Bezug auf die Rechte von Frauen und LGBTQI+-Personen verbunden ist; in der Erwägung, dass ein Verständnis der Sicherheit, das eher auf Staaten als auf Menschen ausgerichtet ist, mangelhaft ist und nicht zu Frieden führen wird;
- C. in der Erwägung, dass eine geschlechtsspezifische Analyse und eine Gleichstellungsperspektive eine Grundlage für wirksame und nachhaltige Konfliktverhütung, Stabilisierung, Friedenskonsolidierung, Wiederaufbau nach Konflikten, Regierungsführung und den Aufbau von Institutionen bilden; in der Erwägung, dass der vorherrschende Diskurs rund um Frauen und Mädchen von einer Viktimisierung geprägt ist, die Frauen und Mädchen ihrer Handlungsfähigkeit beraubt und ihre Fähigkeit als Trägerinnen des Wandels zunichte macht; in der Erwägung, dass es immer mehr Belege dafür gibt, dass die Beteiligung von Frauen und Mädchen an Friedensprozessen eine bedeutende Rolle für deren Dauerhaftigkeit und Erfolg spielt;
- D. in der Erwägung, dass inklusive Friedensprozesse nachhaltiger sind und mehr Möglichkeiten bieten, Lösungen zu finden und bessere Unterstützung zu erhalten, und dass Frauen stärker an Friedensprozessen und an der Friedenskonsolidierung beteiligt werden müssen; in der Erwägung, dass Frauen in den großen Friedensprozessen von 1988 bis 2018 lediglich 13 % der Unterhändler, 3 % der Vermittler und 4 % der Unterzeichner ausmachten;
- E. in der Erwägung, dass Mädchen aufgrund ihres Geschlechts und ihres Alters unverhältnismäßig stark benachteiligt sind; in der Erwägung, dass junge weibliche Flüchtlinge und junge Migrantinnen besonders gefährdet sind; in der Erwägung, dass es für Mädchen besonders wichtig ist, dass sie vor Gewalt und Diskriminierung geschützt werden und Zugang zu Bildungs-, Informations- und Gesundheitsdiensten, auch im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, haben, damit sie ihre Menschenrechte uneingeschränkt wahrnehmen können;
- F. in der Erwägung, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich schädlicher Traditionen wie Kinderehen und die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen, unzureichender Zugang zu

grundlegenden Sektoren und sozialen Diensten, beispielsweise zu Gesundheit, Bildung, sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und Ernährung, der eingeschränkte Zugang zu Leistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, die ungleiche Beteiligung in öffentlichen und privaten Institutionen sowie an politischen Entscheidungsprozessen und an Friedensprozessen Faktoren sind, die zu Diskriminierung und Ausgrenzung führen;

1. hebt hervor, dass der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern ein Grundwert der EU ist und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung daher in alle Politikbereiche und Maßnahmen der Europäischen Union einbezogen und auch umgesetzt werden muss; betont, dass die EU darauf hinwirken sollte, eine Welt zu schaffen, in der alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Rasse und ihrer Fähigkeiten friedlich leben können, gleiche Rechte genießen und die gleiche Chance haben, ihr Potenzial auszuschöpfen;
2. fordert den EAD, die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU auf, die Gleichstellung der Geschlechter, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung – u. a. bei der Haushaltsplanung – und eine bereichsübergreifende Sichtweise einschließlich gleicher und vielfältiger Vertretung zu unterstützen und diese Aspekte systematisch in die Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu integrieren; fordert die EU auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Gleichstellung der Geschlechter zu einem wichtigen Ziel des auswärtigen Handelns der EU zu machen, indem sie in allen Politikbereichen und insbesondere in multilateralen Foren, bei allen politischen und strategischen Dialogen, Menschenrechtsdialogen, der Festlegung und Programmierung politischer Maßnahmen, bei Menschenrechtsstrategien auf einzelstaatlicher Ebene, öffentlichen Erklärungen und der globalen Menschenrechtsberichterstattung sowie in Überwachungs-, Evaluierungs- und Berichterstattungsprozessen, Entscheidungsprozessen, Verhandlungen und der Führungsposition deutlich sichtbar gemacht wird; fordert, dass die vielfältigen Erfahrungen von Frauen und Mädchen, die mit vielen und einander überschneidenden Formen von Diskriminierung und Marginalisierung zu kämpfen haben, ins Zentrum politischer Entscheidungen gestellt werden; bekräftigt, dass mit der Außen- und Sicherheitspolitik das unausgewogene Machtgleichgewicht zwischen den Geschlechtern anerkannt und bekämpft, Frauen und Mädchen vertreten und LGBTIQI+-Personen geschützt werden sollten;
3. betont, dass Schweden, Dänemark, die Schweiz und Norwegen eine starke, auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtete Außenpolitik verfolgen; begrüßt, dass u. a. Frankreich, Spanien, Luxemburg, Irland, Zypern und Deutschland ihre Absicht bekundet haben, die Gleichstellung der Geschlechter zu einer Priorität ihrer Außenpolitik zu machen; begrüßt ferner, dass die derzeitige Kommission die Gleichstellung der Geschlechter zu einer ihrer wichtigsten Prioritäten in allen Politikbereichen erklärt hat; betont, dass die folgenden Grundsätze im Mittelpunkt einer geschlechtsbezogenen EU-Politik stehen sollten: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Abrüstung und Nichtverbreitung, internationale Entwicklungszusammenarbeit und Klimaschutzmaßnahmen;
4. betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige

Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung über politische Erklärungen auf höchster Ebene hinaus auch das politische Engagement der Verantwortlichen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten sowie die Festlegung von Prioritäten bei den Zielsetzungen und die Überwachung erfordern; fordert den VP/HR auf, erhebliche und deutliche Fortschritte im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter zu erzielen, was Führungspositionen und Management, Personalausstattung und -einstellung, die hierarchische Struktur der Organisationen, Schulungen, finanzielle Mittel, das Lohngefälle und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben betrifft, und das politische und operative Engagement zu sichern, um die wirksame und transformative durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen; fordert in diesem Zusammenhang sich wiederholende Pflichtschulungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts für alle mittleren und höheren Führungskräfte des EAD, die Bediensteten der diplomatischen Dienste der EU und die Leiter oder Befehlshaber von Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); betont, dass die Förderung der Rechte von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter für alle EU-Sonderbeauftragten zu den horizontalen Prioritäten zählen und einen Eckpfeiler ihres Mandats bilden sollte, besonders im Falle des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte;

5. fordert eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter bei der Vertretung der EU nach außen; bedauert das beträchtliche Geschlechtergefälle im EAD, wo nur zwei von acht EU-Sonderbeauftragten Frauen sind und die Stellen der mittleren Führungsebene zu 31,3 % und in der höheren Führungsebene zu 26 % mit Frauen besetzt sind; begrüßt die Zusage des VP/HR, bis zum Ende seines Mandats das Ziel zu erreichen, dass 40 % der Führungspositionen von Frauen besetzt werden; weist darauf hin, dass die Europäische Kommission in ihrer Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 bekanntgegeben hat, dass sie sich zum Ziel gesetzt habe, bis Ende 2024 ein Geschlechtergleichgewicht von 50 % auf all ihren Führungsebenen zu erreichen; betont, dass dieses Ziel auch für künftige Benennungen von EU-Sonderbeauftragten gelten sollte; bedauert, dass keine Frau unter den neuen stellvertretenden Generalsekretären ist, die vom VP/HR ernannt wurden;
6. begrüßt die Strategie des EAD für Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit 2018–2023, bedauert jedoch das Fehlen konkreter und messbarer Ziele; fordert, dass sie so aktualisiert wird, dass sie konkrete und verbindliche Ziele umfasst, u. a. zu Frauen in Führungspositionen, und dass diese Ziele anschließend umgesetzt werden; bedauert ebenso, dass es in den Organen der EU keine anderen Diversitätsziele und keine allgemeine Diversität gibt, insbesondere in Bezug auf Rasse, Fähigkeiten und ethnische Herkunft; fordert den VP/HR auf, den Frauenanteil in den internen Entscheidungsmechanismen der EU zu erhöhen; hebt hervor, dass – auch im Rahmen des Europäischen Amts für Personalauswahl (EPSO) – geschlechtergerechte Einstellungsverfahren erforderlich sind, die das Geschlechtergefälle in den Organen nicht noch weiter verstärken; fordert, dass eine geschlechtergerechte Führung Teil von Stellenbeschreibungen der mittleren und höheren Führungsebene ist;
7. fordert den VP/HR auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Leiter der EU-Delegationen im Ausland förmlich dafür verantwortlich sind, dass die Gleichstellung der Geschlechter in alle Aspekte der Arbeit der Delegationen einfließt und regelmäßig

Gleichstellungsfragen im Rahmen der politischen Dialoge mit den Amtskollegen der Regierungen behandelt werden, und darüber berichten müssen; fordert den VP/HR ferner auf, für eine zentrale Anlaufstelle für Genderfragen in den EU-Delegationen zu sorgen; weist darauf hin, dass vor allem verstärkt auf geschlechtsspezifische Analysen bei der Ausarbeitung des auswärtigen Handelns der EU gesetzt wird und dass nahezu alle EU-Delegationen eine ausführliche geschlechtsspezifische Analyse durchgeführt haben;

8. begrüßt das wachsende Netzwerk von Ansprechpartnern für Gleichstellungsfragen mit einem Unterstützungsstab für die Leitung und Zugang zu Schulungen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Regionaltreffen für zentrale Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen, die in den Ländern des westlichen Balkans und in der Türkei ansässig sind, ausgerichtet wurde, um ihr Handeln für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung zu intensivieren; begrüßt die verstärkte Zusammenarbeit mit den Ländern des westlichen Balkans im Rahmen der Partnerschaftsinitiative der G7, innerhalb deren sich die EU bereit erklärt hat, partnerschaftlich mit Bosnien und Herzegowina zusammenzuarbeiten, um die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit zu stärken;
9. fordert die EU-Delegationen auf, die Gegenreaktion gegen die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen ebenso aufmerksam zu beobachten wie die Tendenzen der Verringerung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und konkrete Schutzmaßnahmen zu ergreifen; fordert die Kommission, den EAD, die EU-Mitgliedstaaten und die Leiter der EU-Delegationen nachdrücklich auf, unabhängige örtliche zivilgesellschaftliche Organisationen, einschließlich Frauenorganisationen – insbesondere bei Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau – und Menschenrechtsverteidigerinnen, Journalisten, Akademiker und Künstler, politisch und finanziell stärker zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit ihnen und ihre Konsultation standardmäßig zu einem Bestandteil ihrer Arbeit zu machen;
10. begrüßt den Umstand, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen für das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) und das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) die Gleichstellung der Geschlechter als konkretes Ziel enthalten; fordert spezifische Finanzmittel für die Gleichstellung der Geschlechter und die Einbeziehung einer geschlechtergerechten Perspektive, einer geschlechtergerechten Haushaltsplanung und von Pflichtanforderungen für Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen zu Genderfragen in diese Bestimmungen und die Meldung dieser Ergebnisse an das Parlament; fordert eine Verringerung der Verwaltungsanforderungen, um lokalen und kleinen zivilgesellschaftlichen Organisationen und insbesondere Frauenorganisationen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen;
11. fordert den VP/HR, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, für die vollständige Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu sorgen und einen Anhang anzunehmen, mit dem zusätzliche Strategien und Instrumente bestimmt und entwickelt werden sollen, um besser und wirksamer reagieren und den besonderen Situationen, Bedrohungen und Risikofaktoren vorbeugen zu können, mit denen Menschenrechtsverteidigerinnen konfrontiert sind; fordert die unverzügliche Einführung einer geschlechtsspezifischen Perspektive und konkreter Maßnahmen zur

Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen in alle Programme und Instrumente, die auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern abzielen;

12. begrüßt den Beschluss, den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie neu aufzulegen, und fordert, dass die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Frauenrechte in die Umsetzungsphase des Aktionsplans aufgenommen werden;
13. begrüßt, dass die Zahl der Frauen, die im Rahmen von Missionen und Operationen der GSVP im Einsatz sind, gestiegen ist; bedauert, dass keine der zwölf zivilen GSVP-Missionen von einer Frau geleitet wird und dass unter den bislang 70 Missionsleitern insgesamt nur sechs Frauen waren; bekräftigt, dass lediglich 22 der 176 Beschäftigten im Militärstab der Europäischen Union Frauen sind und dass zwölf dieser Frauen als Sekretärinnen oder Assistentinnen tätig sind; fordert den VP/HR auf, für GSVP-Missionen eine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter mit konkreten Zielen sowohl für die Führungsebene als auch für das Personal auszuarbeiten; weist darauf hin, dass gemeinsame Anstrengungen der Verantwortlichen der EU und der Mitgliedstaaten erforderlich sind, da sie den größten Teil des entsandten Zivilpersonals der GSVP stellen; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, der Verpflichtung Nr. 16 des Paktes für die zivile GSVP nachzukommen, indem sie die Präsenz von Frauen auf allen Ebenen aktiv fördern, und ihre nationalen Beiträge zu erhöhen; bedauert, dass die Zahl der weiblichen Beschäftigten seit der Annahme des Paktes gesunken ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, aktiv Einstellungsstrategien zu verfolgen und konkrete Hindernisse, die der Beteiligung von Frauen entgegenstehen, mittels Berichten über die Missionen, die einschlägige Statistiken enthalten, zu ermitteln und auszuräumen; fordert die Organe der EU auf, die Beteiligung von Frauen an Friedensmissionen der Vereinten Nationen auf allen Ebenen, einschließlich Militär- und Polizeipersonal, zu fördern; erinnert daran, dass sich die EU durch die Unterzeichnung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates über „Frauen, Frieden und Sicherheit“, in der Frauen eindeutig als wichtige Akteure bei der Friedenskonsolidierung und Streitschlichtung genannt werden, verpflichtet hat, den Frauenanteil in Institutionen, die sich mit Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Friedensverhandlungen befassen, zu erhöhen;
14. begrüßt die Leitlinien zur durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter für die zivilen Missionen der EU, betont, dass diese Leitlinien ein konkretes Instrument für die Umsetzung sind, das vom gesamten Personal von Missionen, einschließlich der Führungsebene, anzuwenden ist, und dass sie zur systematischen durchgängigen Berücksichtigung einer geschlechterspezifischen Perspektive und zur Annahme von Gleichstellungsmaßnahmen in den Tätigkeiten und Phasen einer zivilen GSVP-Mission beitragen werden; ist davon überzeugt, dass den Empfehlungen lokaler Frauenorganisationen bei der Planung der GSVP-Missionen Rechnung getragen werden sollte; begrüßt, dass es nun bei allen zivilen GSVP-Missionen einen Gleichstellungsbeauftragten gibt; bedauert jedoch, dass dies bei militärischen GSVP-Missionen nicht der Fall ist; ermutigt die EU-Mitgliedstaaten, Kandidaten für die derzeitigen freien Stellen vorzuschlagen; fordert Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass alle von der EU entsandten militärischen und zivilen Mitarbeiter ausreichend in Fragen der Geschlechtergleichstellung und des Themas „Frauen, Frieden und Sicherheit“ geschult werden, insbesondere in der Frage, wie sie

eine Geschlechterperspektive in ihre Aufgaben einfügen können;

15. fordert eine Aktualisierung der verbesserten allgemeinen Verhaltensnormen für GSVP-Missionen und -Operationen, um den Grundsatz der Null-Toleranz gegenüber Untätigkeit der Führungs- und Verwaltungspositionen der EU in Bezug auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt aufzunehmen; bedauert, dass nur wenige GSVP-Missionen der EU Schulungen zu sexueller oder geschlechtsspezifischer Belästigung anbieten, und fordert den EAD und die Mitgliedstaaten auf, alle Bemühungen zur Bekämpfung sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt bei internationalen Friedenssicherungseinsätzen zu unterstützen und sicherzustellen, dass Hinweisgeber und Opfer wirksam geschützt werden;
16. betont, dass die Entwicklung und Verwendung geschlechtsspezifischer Analysen und die systematische Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage und ihre Einbeziehung in die Entscheidungsfindung zu den Grundlagen der wirksamen und dauerhaften Verhinderung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten, der Stabilisierung, der Friedenskonsolidierung, des Wiederaufbaus nach Konflikten, der Regierungsführung und des Aufbaus von Institutionen zählen; bedauert, dass in Bezug auf Frauen eine Narrative der Viktimisierung vorherrscht, die die Frauen ihrer Handlungsfähigkeit beraubt; betont, dass anerkannt werden muss, dass Frauen und Mädchen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene eine wichtige Rolle spielen, wenn es um nachhaltigen Frieden geht, insbesondere durch die Förderung des Dialogs, der Vermittlung und von Friedensverhandlungen; fordert, dass Frauen und Mädchen von Grund auf in einer sicheren, bedeutsamen und inklusiven Weise an Friedens- und Sicherheitsfragen teilhaben, z. B. bei Maßnahmen rund um den Friedenaufbau, den Wiederaufbau nach Konflikten, die Governance und den Institutionenaufbau, was auch für die verschiedenen Stufen des Konfliktzyklus im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung gelten sollte; weist darauf hin, dass die Förderung der Rechte der Frauen in von Krisen oder Konflikten belasteten Ländern stärkere, gesündere, sicherere und widerstandsfähigere Gemeinschaften unterstützt, in denen mit geringerer Wahrscheinlichkeit auf Gewalt als Mittel der Streit- und Konfliktbeilegung zurückgegriffen wird; unterstreicht die Bedeutung der Beteiligung von jungen Frauen und Mädchen an der Friedenskonsolidierung und verweist in diesem Zusammenhang auf die Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, den gemeinsamen Standpunkt der EU zu Waffenausfuhren vollständig zu erfüllen und insbesondere der Tatsache Rechnung zu tragen, dass ausgeführte Materialien möglicherweise genutzt werden, um geschlechtsbezogene Gewalt oder Gewalt gegen Frauen oder Kinder auszuüben, oder derartige Formen der Gewalt begünstigen; betont, dass ein gleichstellungsorientierter Ansatz im Hinblick auf die Sicherheit ein Ansatz ist, der auf den Menschen ausgerichtet ist und darauf abzielt, die Sicherheit von Frauen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Gesundheit, zu verbessern;
18. begrüßt den strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit und den Aktionsplan der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit von 2019 und fordert eine konsequente Umsetzung; bedauert jedoch, dass trotz klarer Ziele und Indikatoren die Umsetzung dieser politischen Verpflichtung in die Tat problematisch bleibt und anhaltende Bemühungen erfordert; betont, wie wichtig die nationalen Aktionspläne für

die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sind; begrüßt, dass fast alle EU-Mitgliedstaaten bis Ende des Jahres nationale Aktionspläne zur Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats annehmen werden; bedauert jedoch, dass es nur in einem dieser Aktionspläne ein eigenes Budget für die Umsetzung gibt; fordert die Mitgliedstaaten auf, ein entsprechendes Budget für die Umsetzung vorzusehen, nationale parlamentarische Kontrollmechanismen zu entwickeln und Quoten für die Beteiligung von Frauen an Kontroll-, Evaluierungs- und Überwachungsmechanismen einzuführen; bedauert, dass viele EU-Bedienstete das Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ nicht in ihre Arbeit integriert haben und dass diese Agenda als etwas angesehen wird, das nach eigenem Ermessen und mit dem Ziel der Verbesserung der Wirksamkeit von Missionen angewandt werden kann, aber nicht als Möglichkeit, um Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung an sich zu gewährleisten;

19. begrüßt die Arbeit, die die EU-Task Force „Frauen, Frieden und Sicherheit“ bisher geleistet hat, unter anderem durch die Beteiligung einschlägiger Organisationen der Zivilgesellschaft an ihren Diskussionen; begrüßt die Arbeit des Hauptberaters des EAD für Gleichstellungsfragen; bedauert allerdings die beschränkte Kapazität dieser Aufgabe und fordert, dass die Rolle des Beraters wesentlich gestärkt und er direkt dem VP/HR unterstellt wird; fordert den VP/HR auf, in jeder Direktion des EAD eine Vollzeitberaterin oder einen Vollzeitberater für Gleichstellungsfragen und die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit einzusetzen, die bzw. der direkt dem Hauptberater unterstellt ist, und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzufordern, eng mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) zusammenzuarbeiten; betont, dass der Wissensaustausch zwischen den Institutionen und Agenturen der EU ein wichtiges und hocheffizientes Instrument ist, um hohe Verwaltungskosten und eine unnötige Zunahme der Bürokratie zu vermeiden;
20. fordert den VP/HR und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, in die Beschlüsse des Rates über die GSVP und in die Mandate für GSVP-Missionen Bezugnahmen auf die Resolution 1325 und Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aufzunehmen und sicherzustellen, dass es bei den GSVP-Missionen und -Operationen einen jährlichen Aktionsplan zur Umsetzung der Ziele des künftigen EU-Aktionsplans für die Gleichstellung (GAP III) und des Aktionsplans der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit gibt; fordert die Einführung einer geschlechtsspezifischen Analyse in neue GSVP-Instrumente wie den Europäischen Verteidigungsfonds und die vorgeschlagene Europäische Friedensfazilität;
21. nimmt zur Kenntnis, dass sich die EU und die Vereinten Nationen im Jahr 2018 auf neue zukunftsorientierte Prioritäten für die Zusammenarbeit bei Friedenseinsätzen und dem Krisenmanagement für den Zeitraum 2019–2021 geeinigt haben, und betont, dass als oberste Priorität eine Plattform für die Kooperation zwischen der EU und den Vereinten Nationen im Bereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ eingerichtet werden muss;
22. begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO mit dem Ziel, Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum zu fördern, wobei einer der Hauptschwerpunkte die Förderung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit ist;

23. weist auf die Bedeutung der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Außenpolitik der EU auch durch die Beziehungen des Parlaments zu Drittstaaten hin; begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Delegationen des Parlaments, in jeder Delegation einen Vertreter für Geschlechterfragen zu ernennen; betont, dass Gleichheit und Vielfalt bei allen Maßnahmen der Delegationen zu fördern sind, auch bei offiziellen parlamentarischen Treffen mit Drittstaaten;
24. betont, dass automatisierte Entscheidungsfindungsmethoden, einschließlich KI- Algorithmen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik der EU, frei von diskriminierenden Profilen – insbesondere Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – sein müssen;
25. begrüßt die Ergebnisse zur Gleichstellung der Geschlechter, die im Rahmen des zweiten Aktionsplans für die Gleichstellung (GAP II) erzielt wurden, und begrüßt daher den Vorschlag der Kommission, 2020 eine Überprüfung vorzunehmen und einen neuen GAP III vorzulegen; fordert die Kommission auf, Mängel des GAP wie die schwache Rechtsgrundlage, das Fehlen einer geschlechtergerechten Haushaltsplanung, Schwierigkeiten bei der genauen Berichterstattung, die fehlende Anpassung des Zeitrahmens an die Haushaltszyklen und das Fehlen einer angemessenen Ausbildung des Personals zu beheben; empfiehlt, dass der GAP III von klaren, messbaren und zeitgebundenen Erfolgsindikatoren begleitet wird, einschließlich einer Zuweisung der Verantwortung an verschiedene Akteure und mit klaren Zielen in jedem Partnerland; fordert die Kommission angesichts der Auswirkungen von COVID-19 auf das Leben von Frauen und Mädchen nachdrücklich auf, die Erneuerung des GAP III in ihrem Arbeitsplan für das Jahr 2020 zu behalten und nicht ins nächste Jahr zu verschieben;
26. erkennt die Schlüsselrolle von Organisationen der Zivilgesellschaft und insbesondere von Frauenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen an, was die Unterstützung der Umsetzung des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung und des strategischen Konzepts der EU für Frauen, Frieden und Sicherheit samt dazugehörigem Aktionsplan betrifft; fordert die Kommission auf, für mehr Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an der Formulierung des GAP III und an seiner Umsetzung in den Partnerländern zu sorgen;
27. betont, dass der GAP III ausdrücklich die Rechte der Frauen in allen Zusammenhängen abdecken sollte, unabhängig vom BIP eines Landes und auch in instabilen Staaten und Konfliktumgebungen sowie in Bezug auf die am stärksten gefährdeten Gruppen wie weibliche Flüchtlinge und junge Migrantinnen;
28. fordert, dass in dem GAP III angegeben wird, dass 85 % der offiziellen Entwicklungshilfe an Programme fließen sollten, bei denen die Geschlechtergleichstellung ein wichtiges oder das wichtigste Ziel ist, und fordert im Rahmen dieser umfassenderen Verpflichtung, dass ein ausreichender Anteil der offiziellen Entwicklungshilfe der Europäischen Union konkreten Initiativen für die Förderung der Gleichstellung, der Stärkung der Stellung der Frauen und der Förderung ihrer Rechte zugewiesen wird; fordert die Verbesserung des Berichtswesens bezüglich der für Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen des GAP III in Partnerländern bereitgestellten und ausgezahlten EU-Mittel; fordert den EAD und die Kommission auf, geschlechtsspezifische Indikatoren für die Auswahl, Überwachung

und Bewertung von Projekten festzulegen;

29. betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen Managements in der Außenpolitik und thematischen Bereichen wie Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaften ist; verweist darauf, dass besonders in Armut lebende Frauen und Mädchen vom Klimawandel gefährdet sind, und betont, dass zur Erreichung eines fairen und gerechten Übergangs, bei dem niemand zurückgelassen wird, in jeder Klimaschutzmaßnahme eine geschlechtsspezifische und bereichsübergreifende Perspektive enthalten sein muss; bedauert, dass nur 30 % der Verhandlungsführer im Klimabereich Frauen sind, und erinnert daran, dass, wenn es um Klimapolitik, Klimamaßnahmen und die Erreichung langfristiger Klimaziele geht, eine substanzielle und gleiche Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien auf internationaler, europäischer, nationaler und lokaler Ebene unerlässlich ist; drängt darauf, dass bei der Ausarbeitung des GAP III eindeutig auf das Übereinkommen von Paris Bezug genommen wird, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Frauenorganisationen Zugang zu Mitteln aus internationalen Klimafonds erhalten;
30. fordert die Kommission und den Rat auf, die Aufnahme eines spezifischen Kapitels zur Geschlechtergleichstellung in die Handels- und Investitionsabkommen der EU zu fördern und zu unterstützen; fordert ferner, dass in diese Handelsabkommen Bestimmungen aufgenommen werden, mit denen in ihren institutionellen Strukturen regelmäßige Überprüfungen der Einhaltung der Vorschriften, eingehende Diskussionen und der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Handel gewährleistet werden, unter anderem durch die Einbeziehung von Frauen und von Fachleuten für die Gleichstellung der Geschlechter auf allen betroffenen Verwaltungsebenen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die länder- und sektorspezifischen Auswirkungen von Gleichstellungsfragen auf die Handelspolitik und Handelsabkommen der EU in Ex-ante- und Ex-post-Folgenabschätzungen aufzunehmen; betont, dass die Ergebnisse der geschlechtsspezifischen Analyse bei den Handelsverhandlungen berücksichtigt werden sollten – wobei sowohl ihre positiven als auch ihre negativen Auswirkungen während des gesamten Prozesses, von der Verhandlungsphase bis zur Umsetzung, berücksichtigt werden sollten – und dass sie von Maßnahmen begleitet werden sollten, mit denen mögliche negative Auswirkungen verhindert oder ausgeglichen werden können;
31. fordert die Kommission auf, den geschlechtsspezifischen und bereichsübergreifenden Ansatz in die Maßnahmen der Einwanderungspolitik einzubeziehen, mit dem das Recht von Frauen und Mädchen unter den Asylbewerbern und Flüchtlingen garantiert wird, indem sie Mittel für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen unter anderem aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihres sozioökonomischen Status, ihrer verwaltungstechnischen Stellung und ihres Herkunftsortes bereitstellt, und fordert die Kommission außerdem auf, ihre Arbeit zu intensivieren, damit potenzielle Gewalt, Belästigung, Vergewaltigungen und Frauenhandel in Aufnahmeeinrichtungen in ganz Europa ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden; fordert die uneingeschränkte Anwendung des Übereinkommens von Istanbul in der Einwanderungs- und Asylpolitik;
32. fordert die Verhütung und Beseitigung aller Formen sexueller und

geschlechtsspezifischer Gewalt und schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte von Mädchen und Frauen, einschließlich Kinder-, Früh- und Zwangsehen, und die vollständige Verhinderung der Genitalverstümmelung bei Frauen; fordert, dass dieser Aspekt auch weiterhin eine politische Priorität der EU in ihrem auswärtigen Handeln ist und systematisch in den politischen Dialog mit Drittstaaten einfließt; fordert die Kommission und den EAD auf, sich in erster Linie auf die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in Konfliktzeiten sowie auf die Unterstützung der Überlebenden von geschlechtsspezifischer Gewalt und ihren Zugang zu wesentlichen Diensten zu konzentrieren; betont, dass die Gefahr, dass Menschenrechte verletzt werden, in Konfliktsituationen für Frauen und Mädchen größer ist; ist zutiefst darüber besorgt, dass sexuelle Gewalt in immer größerem Maße Teil einer weiter gefassten Konfliktstrategie und Kriegstaktik geworden ist; fordert die EU nachdrücklich auf, alle möglichen Hebel in Bewegung zu setzen, damit die Täter von Massenvergewaltigungen in der Kriegsführung im Einklang mit dem internationalen Strafrecht angezeigt, ermittelt, verfolgt und bestraft werden; fordert die Überarbeitung und Aktualisierung der Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen; fordert die EU auf, die Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul ganz oben auf die Tagesordnung ihres politischen Dialogs mit den Partnerländern des Europarates zu setzen und Staaten, die keine Mitgliedstaaten des Europarates sind, aufzufordern, dem Übereinkommen beizutreten;

33. betont, dass die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ohne die Einbeziehung von Männern und Jungen in den Prozess der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter nicht möglich ist, wobei Männer und Jungen ermutigt werden müssen, sich an der Förderung gesünderer Geschlechternormen zu beteiligen und aktiv dazu beizutragen; verweist insbesondere auf die Rolle und Verantwortung von Männern und Jungen bei der Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt;
34. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit mit Drittländern zu intensivieren, um alle Formen des Menschenhandels zu bekämpfen, wobei mit Blick auf das konkrete Vorgehen gegen Kinderehen, sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen und Sextourismus der geschlechtsspezifischen Dimension des Menschenhandels besondere Aufmerksamkeit einzuräumen ist; fordert, dass als Teil der allgemeinen Vorbedingungen aller Visaliberalisierungsabkommen verpflichtende Folgenabschätzungen der von einem Drittland ausgehenden Risiken in Bezug auf den Menschenhandel vorgenommen werden; betont, dass zu den verbindlichen Kriterien von Visaliberalisierungsabkommen gehören muss, beim Thema Menschenhandel eine effektive Zusammenarbeit mit Drittstaaten einzuführen; fordert die Kommission, den Rat und den EAD auf, in ihre Verhandlungen über Assoziierungs- und Kooperationsabkommen mit Drittstaaten einen Bezugsrahmen für die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung des Menschenhandels einzuführen, einschließlich eines transparenten Protokolls zur Erfassung von Daten über die Weiterleitung und die Strafverfolgung von Menschenhandel; fordert die Einführung eines geschlechtersensiblen Ansatzes beim Thema Menschenhandel, indem die Auswirkungen des Menschenhandels auf die Ausübung eines breiten Spektrums an Menschenrechten im Umfeld von Konflikten umfassend behandelt werden;

35. ruft dazu auf, die universelle Achtung von und den Zugang zu Dienstleistungen im Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten zu gewährleisten, wie sie im Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, in der Aktionsplattform von Peking und in den Abschlussdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart wurden, und entsprechende Werkzeuge zur Messung der Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel zu entwickeln; fordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, damit die EU einen einheitlichen Standpunkt vertritt und unmissverständlich die Rückschritte in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte von LGBTQI+-Personen sowie die Maßnahmen verurteilt, durch die die Rechte der Frauen untergraben werden; fordert die Kommission und den EAD auf, den Einsatz der EU für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, einschließlich der pränatalen Versorgung und der medizinischen Versorgung von Müttern, mit dem neuen GAP III und dem NDICI noch einmal zu verstärken; fordert die Kommission und den EAD auf, die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Achtung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte aller – auch der bedürftigsten und am stärksten gefährdeten Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen unterwegs, auf Migrationsrouten oder in Lagern – einsetzen, politisch und finanziell zu unterstützen;
36. bedauert, dass Mädchen und Frauen auf der ganzen Welt nach wie vor systematischer Diskriminierung ausgesetzt sind; stellt fest, dass die Armut von Frauen weitgehend auf den mangelnden Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen zurückzuführen ist; ist der Ansicht, dass Bildung der Schlüssel zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Befähigung von Mädchen und Frauen zu aktiver Mitgestaltung ist; fordert die EU daher auf, sich in ihrem bevorstehenden GAP III stärker für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in Bildungssystemen einzusetzen; fordert die Kommission, den Rat und den EAD auf, im Rahmen ihrer Politik der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe die wirtschaftliche Emanzipation von Frauen einschließlich der Wahrnehmbarkeit von Unternehmerinnen in den Partnerländern zu unterstützen; weist darauf hin, dass eine verstärkte Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt, eine bessere Unterstützung für weibliches Unternehmertum, die Aufrechterhaltung von Chancen- und Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben grundlegende Faktoren sind, wenn es darum geht, ein langfristiges nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum zu erreichen, Ungleichheiten zu bekämpfen und die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu fördern;
37. weist darauf hin, dass im politischen Dialog mit Partnerländern Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern angesprochen werden müssen; betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU und insbesondere bei Beitrittsverhandlungen gefördert werden muss; fordert die Kommission und den EAD auf, die Beitrittsverhandlungen als Hebel zu nutzen, um die Gleichstellung der Geschlechter in den Kandidatenländern zu fördern; fordert das EIGE auf, weiterhin die Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter in Drittstaaten zu überwachen; begrüßt die verschiedenen Mechanismen zur Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zur Geschlechtergleichstellung, etwa den kürzlich von der Union für den Mittelmeerraum eingerichteten Mechanismus und das Projekt „EIGE’s

cooperation with the EU candidate and potential candidate countries 2017-2019: improved monitoring of gender equality progress“ (Die Zusammenarbeit des EIGE mit den Bewerberländern und möglichen Bewerberländern der EU 2017–2019: Bessere Überwachung der Fortschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter);

38. stellt fest, dass die Vereinten Nationen darauf hingewiesen haben, dass die COVID-19-Pandemie alle Arten von Ungleichheiten, einschließlich der Ungleichheit der Geschlechter, sichtbar macht und verschärft; ist zutiefst besorgt über die ungleiche Verteilung sowohl der häuslichen als auch der öffentlichen Pflegearbeit, da Frauen rund 70 % des weltweiten Gesundheitspersonals ausmachen, die besorgniserregende Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt, die teilweise auf längere Ausgangssperren zurückzuführen ist, und den eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsdiensten für Schwangere und für Mütter; fordert daher, dass gezielte und konkrete Maßnahmen entwickelt werden, mit denen gegen die sozioökonomischen Folgen von COVID-19 für Frauen und Mädchen vorgegangen wird; betont, dass dringend angemessene Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um sicherzustellen, dass Frauenorganisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensstifterinnen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu hochwertiger technischer Ausrüstung haben und sich sinnvoll an Entscheidungsprozessen während der COVID-19-Krise beteiligen können; betont, dass der VP/HR und die Kommission die Notwendigkeit der menschlichen Sicherheit anerkennen müssen, die alle Aspekte des strategischen Ansatzes der EU beim Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ umfasst; betont, dass die EU bei ihren Maßnahmen der globalen Reaktion auf COVID-19 die geschlechtsspezifische Perspektive auf keinen Fall außer Acht lassen darf und dass die besonderen Bedürfnisse von Frauen und anderen Randgruppen angemessen berücksichtigt werden sollten und für ihre Einbeziehung in den gesamten Programmzyklus gesorgt werden sollte.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.6.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 48 -: 12 0: 9
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alviina Alametsä, Maria Arena, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Lars Patrick Berg, Anna Bonfrisco, Reinhard Bütikofer, Fabio Massimo Castaldo, Susanna Ceccardi, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Tanja Fajon, Anna Fotyga, Michael Gahler, Kinga Gál, Sunčana Glavak, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Márton Gyöngyösi, Sandra Kalniete, Karol Karski, Dietmar Köster, Stelios Kouloglou, Andrius Kubilius, Ilhan Kyuchyuk, David Lega, Miriam Lexmann, Nathalie Loiseau, Antonio López-Istúriz White, Claudiu Manda, Lukas Mandl, Thierry Mariani, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Sven Mikser, Francisco José Millán Mon, Javier Nart, Gheorghe-Vlad Nistor, Urmas Paet, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Manu Pineda, Kati Piri, Giuliano Pisapia, Diana Riba i Giner, María Soraya Rodríguez Ramos, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Andreas Schieder, Radosław Sikorski, Sergei Stanishev, Tineke Strik, Hermann Tertsch, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Idoia Villanueva Ruiz, Thomas Waitz, Witold Jan Waszczykowski, Charlie Weimers, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Katarina Barley, Nicolas Bay, Arnaud Danjean, Katrin Langensiepen, Hannah Neumann, Mick Wallace

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

49	+
EPP	Traian Băsescu, Michael Gahler, Sandra Kalniete, Andrius Kubilius, Antonio López-Istúriz White, Lukas Mandl, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Gheorghe-Vlad Nistor, Isabel Wiseler-Lima
S&D	Maria Arena, Katarina Barley, Włodzimierz Cimoszewicz, Tanja Fajon, Raphaël Glucksmann, Dietmar Köster, Claudiu Manda, Sven Mikser, Tonino Picula, Kati Piri, Giuliano Pisapia, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Andreas Schieder, Sergei Stanishev
RENEW	Petras Auštrevičius, Katalin Cseh, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Ilhan Kyuchyuk, Nathalie Loiseau, Javier Nart, Urmas Paet, María Soraya Rodríguez Ramos; Hilde Vautmans
VERTS	Reinhard Bütikofer, Katrin Langensiepen, Hannah Neumann, Diana Riba i Giner, Tineke Strik, Thomas Waitz, Alviina Alametsä
GUE	Stelios Kouloglou, Manu Pineda, Idoia Villanueva Ruiz, Mick Wallace
NI	Fabio Massimo Castaldo, Márton Gyöngyösi

11	-
EPP	Kinga Gál, Miriam Lexmann, Željana Zovko
ID	Harald Vilimsky
ECR	Anna Fotyga, Karol Karski, Jacek Saryusz-Wolski, Hermann Tertsch, Witold Jan Waszczykowski, Charlie Weimers
NI	Kostas Papadakis

9	0
EPP	Arnaud Danjean, Sunčana Glavak, David Lega, Radosław Sikorski
ID	Nicolas Bay, Lars Patrick Berg, Anna Bonfrisco, Susanna Ceccardi, Thierry Mariani

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung